



Aktueller Stand  
02.05.2013

Geltungsbereich der Änderung Abschnitt Nr. 10

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5(2)9 u. (4) BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft:  
Acker

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5(2)3 u. (4) BauGB)

Überörtliche Straßen mit Bauverbots- / Baubeschränkungszonen ab Fahrbandrand



## ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN Abschnitt 10

### VERFAHRENSHINWEISE

#### Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 10 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 28.05.2014 beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 27.06.2014 bis einschließlich 28.07.2014 durchgeführt.

#### Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 23.06.2014 eingeleitet und bis zum 28.07.2014 befristet.

#### Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.  
Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 19.12.2014 bis einschließlich 26.01.2015 durchgeführt.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 11.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.12.2014 über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

#### Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2014 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 26.01.2015 abzugeben.

#### Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 10 in der Fassung vom 17.03.2015 festgestellt.

Herzogenaurach, den 16.04.2015

Dr. German Haecker  
Erster Bürgermeister



#### Genehmigung

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 10 mit Bescheid vom 2. Juli 2015 Nr. 62-2 6100/132 Abschn. 10 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

#### Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am 16. Juli 2015 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 10 ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 17. Juli 2015

Dr. German Haecker  
Erster Bürgermeister



200 100 0 200 Meter



### Geänderte Darstellung

Geltungsbereich der Änderung Abschnitt Nr. 10

Art der baulichen Nutzung (§ 5(2) 1 BauGB i. V. mit §§ 1-11 BauNVO)

eingeschränktes Gewerbegebiet, durchgrünt

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5(2)3 u. (4) BauGB)

Überörtliche Straßen mit Bauverbots- / Baubeschränkungszonen ab Fahrbandrand

Mögliche Verkehrserschließung der gewerblichen Baufläche

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des BImSchG (§ 5(2)6 u. (4) BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Bearbeitung:	Stadt- und Umweltplanung GbR Allersberger Str. 185 90461 Nürnberg Tel.: 091 1/4626276 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum	Zeichen
		gezeichnet	Weinert
		bearbeitet	Schleicher
		geprüft	
Nürnberg, den <u>16.04.2015</u>		 (Dipl.-Biol. Klaus Albrecht)	

<b>Stadt Herzogenaurach</b>  <b>Flächennutzungsplan</b>  Änderung im Abschnitt Nr. 10 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports – Nordwest“  Stand 17.03.2015	Entwurfsunterlage:		
	Blatt Nr. :		
	Datum		
	Zeichen		
	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		
	Reg.-Nr.		
	Maßstab 1 : 5.000		
Aufgestellt:			